

## Anhang 1

### **Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII –Schutzauftrag**

#### *1. „Gewichtige Anhaltspunkte“*

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignisse sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch)kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfen anzunehmen.

Da die nachfolgenden Aufzählungen nicht abschließend sind, können die Feststellungen auch andere Ursachen haben.

#### Anhaltspunkte für Vernachlässigung des Kindes/ Jugendlichen

*... beim Kind oder Jugendlichen*

- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Unbekannter Aufenthalt
- Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten oder wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit
- Sehr mager oder sehr dick; wiederholt Schmutzreste auf der Haut; faulende Zähne; unzureichende Bekleidung
- Deutlich altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse oder fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung
- Häufige Delikte, Straftaten oder schwere Gewalttätigkeit gegen andere Personen
- Jaktationen (Schaukelbewegung)
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen

- Isolation des Kindes  
... bei den Erziehungspersonen

- Fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Fehlende Problemeinsicht und/ oder unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Mangelnde Bereitschaft Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend/ erfolglos
- Überregtheit, Verwirrtheit
- Häufige Benommenheit
- Suchtprobleme
- Traumatisierende Lebensereignisse
- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Familiäre Überforderungssituationen (finanzielle/ materielle/ ...Notlagen)
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z.B. Nahrungsmittleinkauf, Müllentsorgung)
- Obdachlosigkeit oder extrem kleine bzw. gesundheitsgefährdende Unterkunft
- Frühere Sorgerechtsfälle
- Isolation der Familie

#### Anhaltspunkte für körperliche Misshandlung des Kindes/ Jugendlichen

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (Blutergüsse; Striemen; unklare Hautveränderungen; Selbstverletzungen)
- Häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren durch die Erziehungspersonen
- Häufige oder massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzende Behandlung durch die Erziehungspersonen

#### Anhaltspunkte für seelische Misshandlung des Kindes/ Jugendlichen

- Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten
- Seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge)
- Kind ist benommen, matt, apathisch, stark verängstigt
- Kind ist sprunghaft orientierungslos oder distanzlos
- Verspottung, Erniedrigung, Beschimpfung, Einschüchterung des Kindes durch die Erziehungspersonen

#### Anhaltspunkte für sexuellen Missbrauch des Kindes/ Jugendlichen

... körperliche Anzeichen

- Magen-Darm-Verstimmungen
- Schwierigkeiten beim Gehen oder Sitzen
- Zerrissene, verschmutzte oder blutbefleckte Unterwäsche
- Unerklärliche Prellungen, Kratzer, Rötungen, Schwellungen oder Blutungen im Genital-, Vaginal- oder Analbereich
- Blut im Urin oder Stuhl
- Schmerzen beim Wasser lassen oder Stuhlgang
- Geschlechtskrankheiten
- Schwangerschaft

*...seelische Anzeichen und Anzeichen im Verhalten beim Kleinkind:*

- Zeigt, dass es unglücklich ist, durch Weinen oder ungewöhnliche Ängstlichkeit
- Verhält sich übermäßig unterwürfig
- Ist geistesabwesend, scheint in einer „Traumwelt“ zu leben
- Zeigt sexuelle Verhaltensweisen im Umgang mit anderen Kindern, mit Spielsachen oder Tieren und handelt ggf. ärgerlich, aggressiv oder beherrschend
- Zeigt ein regressives Verhalten (Rückentwicklung), z.B. Rückkehr zu einem jüngeren, babyartigen Verhalten, d.h. Daumenlutschen, Bettnässen, Babysprache, am Rockzipfel hängen usw.
- Hat Schlafstörungen (Alpträume), Angst vor Dunkelheit, Angst zu Bett zu gehen, Weinen, Phobien, Hysterie usw.
- Appetitlosigkeit oder andere Essensvorlieben
- Protestiert plötzlich oder ständig, wenn es bei jemanden gelassen wird oder zu jmd. gehen muss, das es kennt, wie z.B. ein Familienmitglied, Nachbar, Tagesmutter, Babysitter usw.
- Macht Andeutungen über sexuelle Aktivitäten oder behauptet, dass es missbraucht wurde
- Hat wenig Kontakt zu Gleichaltrigen oder ist nicht fähig, Freundschaften zu schließen
- Hat einen schlechten Eindruck von sich selbst und wenig Selbstwertgefühl
- Hat Angst, sich für die Turnstunde oder beim Arzt ausziehen
- Trägt übermäßig viele Kleidungsstücke

*... seelische Anzeichen und Anzeichen im Verhalten beim älteren Kind:*

- Verliert seine Freunde
- Hat Schulprobleme; unregelmäßiger Schulbesuch
- Hat ständig wiederkehrende körperliche Beschwerden und dies ohne physiologischen Grund, d.h. Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Übelkeit usw.
- Leidet an klinischer Depression
- Nimmt ein selbstzerstörerisches Verhalten an, d.h. Drogen oder Alkohol, Selbstmordversuche usw.
- Verliert plötzlich das Interesse an sich selbst, d.h. Änderung in der persönlichen Hygiene oder Pflege
- Hat ein schlechtes Bild von sich selbst und einen Mangel an Selbstwertgefühl
- Handelt oder verhält sich aggressiv
- Macht ungewöhnliche Äußerungen, die nur in sexuellem Zusammenhang einen Sinn ergeben
- Macht Andeutungen über sexuelle Aktivitäten oder behauptet, dass es missbraucht wurde

### ***Abschätzung des Gefährdungsrisikos***

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der

ersten Risikoabschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist oder ob und wie lange gewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos auf Grundlage des Anhaltspunkte ist dahingehend vorzunehmen, ob

- a) eine akute Gefährdung vorliegt, die ein sofortiges Handeln erfordert,
- b) eine drohende Gefährdung vorliegt, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kinde erforderlich erscheinen lässt,
- c) einzelne Indikatoren für Gefährdungen vorliegen, die eine Beobachtung der Situation erforderlich erscheinen lassen oder
- d) eine Gefährdung des Kindeswohls nicht gegeben ist.